



Schwäbisch Gmünd, 25.09.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 189/2019

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Große Verkehrsanalyse**

**Anlagen:**

Angebot Ingenieurbüro PB Consult GmbH Nürnberg (nichtöffentlich)

**Beschlussantrag:**

1. Das Planungsbüro PB Consult GmbH Nürnberg wird mit der umfangreichen Verkehrsuntersuchung entsprechend dem Angebot vom 17.09.2019 zum Gesamtpreis von 121.000,00 Euro zzgl. MwSt. = 144.000,00 Euro beauftragt.
2. Zur Finanzierung der Verkehrsuntersuchung wird bei der Haushaltsstelle 01.6110.6020 (Gesamtverkehrsplan) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 144.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Das Thema Mobilität ist eines der zentralen Themen in der gesamten Bundesrepublik sowie in der Gesellschaft, so auch in Schwäbisch Gmünd. Hat man früher das Thema Mobilität sehr stark aus dem Blick der Verkehrsinfrastruktur diskutiert, so nimmt heute die Klimarelevanz für die Mobilität einen zentralen Punkt in der Betrachtung ein.



Um aber Mobilität zu planen oder gar eine Mobilitätswende einzuleiten, ist es für alle weiteren Planungen wichtig, entsprechende Grundlagen vorzuweisen. Um auch weiterhin zukunftsgerichtet und nachhaltig die Planungen voranzubringen und um die aktuelle Technik aktiv zu nutzen, wird Schwäbisch Gmünd in einem ersten Schritt nun anstreben, eine objektive Sachlage zu schaffen. Auf dieser objektiven Sachlage sollen dann die entsprechenden Beschlüsse gefasst und auch in Zukunft aktuelle Fördermittel beantragt sowie Projekte realisiert und Konzepte entwickelt werden.

## I. Ziele

In Schwäbisch Gmünd sollen Projekte zielgerichtet durchgeführt werden können, die zur Reduzierung und Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen und dadurch auch eine Verbesserung des Stadtklimas hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffemissionen, bewirkt. Damit schon im Voraus entschieden werden kann, welche Projekte zielführend eingestuft werden können und einen größtmöglichen Nutzen erzielen, sind detaillierte Grundlagendaten zu erheben. Nur durch die Bereitstellung aller verkehrsrelevanter Informationen können Prognosen des Nutzens eines Konzeptes oder Projektes getroffen werden

## II. Ist-Zustand

Die verkehrlich relevanten Daten sind aktuell in der Stadtverwaltung nur teilweise und oft auch unzureichend genau vorhanden. Am Beispiel der Verkehrszahlen: Diese können zurzeit nur bedingt von der Verwaltung selbst erhoben werden, da für genaue Zählungen immer zwei Zählgeräte gleichzeitig pro Straßenzug zum Einsatz kommen müssen. Insgesamt sind hierfür vier Geräte im Eigentum der Verwaltung. Durch die langen Zählzeiträume und die geringe Anzahl an Zählern, können nur sehr langsam alle wichtigen Verkehrsauslastungen erfasst werden. Oftmals können somit nur veraltete Zahlen vorgelegt und genutzt werden. Hinsichtlich des raschen Wandels und einer kontinuierlichen Zunahme der Verkehrsteilnehmer können so Prognosen nur unzureichend aufgestellt werden. Weitere Informationen über den Modal-Split und damit die Aufteilung in verschiedene Verkehrsmittel wurden das letzte Mal vor über 7 Jahren erhoben. Auch Pendlerzahlen werden nur schätzungsweise angegeben.

## III. Soll-Zustand

Folgende Daten sind zur Abschätzung der Funktionalität verschiedener Projekte und Konzepte zu erheben:

- Quell-Ziel-Verkehr (Von wo nach wo wird gefahren?) Pendler?
- Modal Split (Anteile verschiedener Verkehrsmittel)
- Wegezwecke (Welches Ziel wird verfolgt? Einkauf, Arbeit, Bildung...)
- Lieferströme
- Wegelängen + Reisezeitbudget (Wie weit sind die Strecken und wie lange ist jeder an einem Tag mobil)



- Verkehrszahlen zu allen Verkehrsmitteln (Fuß, Rad, Bus, Bahn, Auto, LKW, Roller, ...)

Da die überörtlichen Verkehre mit eine Rolle spielen, ist ein Untersuchungsraum auf den Bundesstraßen rund um Schwäbisch Gmünd und darüber hinaus mit zu betrachten. Hierzu zählt vorrangig die B 29 von Schorndorf/Stuttgart nach Aalen, aber auch die B 298 nach Gaildorf und die B 297 nach Göppingen.

#### **IV. Relevanz**

Die aufgelisteten verkehrlichen Daten sind nicht nur relevant für kommende Projekte, sondern auch für alltägliche Berechnungen und Annahmen. Die Daten finden beispielhaft Anwendung für folgende Prozesse:

- Erstellung eines Flächennutzungsplans
- Abschätzung der Dringlichkeit des VVS-Beitritts
- Lärmaktionsplanung
- Traditioneller Straßenbau (Berechnung Straßenoberbau)
- Logistikkonzept der Stadt
- LKW Verlagerungen bei Sperrungen
- Wirkungsabgleich von Maßnahmen
- Ausbau B 29
- Mobilitätskonzept für Gewerbe
- Erneuerung der Verkehrsleitsysteme
- ÖPNV Konzept
- Park+Ride/Park+Bike
- Radverkehr
- Fußwege
- SPNV Konzepte
- Verkehrskonzept 2030 (Mobilitätspunkte)
- usw.

#### **V. Arbeitspakete**

AP 1: Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten

Haushaltsbefragungen zielen darauf ab, das Mobilitätsverhalten der Bewohner im Befragungsraum zu erfassen. Die gesammelten Daten geben Aufschluss über die alltägliche Mobilität und deren Hintergrund. Hierzu wird erfragt, welche Ziele hinter einer Ortsänderung stehen und mit welchem Verkehrsmitteln sich die Befragten über welche Distanz und welche Zeit fortbewegen.

Haushaltsbefragungen werden in großen Städten über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt. Für Schwäbisch Gmünd kann hier ein kleinerer Zeitraum von 1 - 2 Monaten zu einer repräsentativen Zeit gewählt werden. (Februar/März oder Oktober/November)

AP 2: Handydatenanalyse



Um Quell- und Zielverkehre und damit auch Ein- und Auspendler von und nach Schwäbisch Gmünd genauer untersuchen zu können, können Handydaten erworben und ausgewertet werden. Hierfür können Daten von z. B. Telekom Deutschland eingekauft werden. Diese werden dann Deutschlandweit in Rastern analysiert und ausgewertet.

**AP 3: Verkehrszählungen**

Als Ergänzung zu den kontinuierlich durchgeführten Verkehrszählungen der Stadtverwaltung soll eine großräumige Verkehrszählung an allen relevanten Knotenpunkten erfolgen. Die Verkehrszahlen sollen mit den Handydaten und dem Modal-Split verglichen werden, um verlässlichere Aussagen über die Quell- und Zielverkehr im Stadtbereich und den Teilorten geben zu können.

**AP 4: Befragung zum Lieferverkehr**

Lieferströme können nur über eine Befragung genauer erfasst werden. Hierzu werden alle relevanten Gewerbetreibenden aufgefordert, einen Fragebogen auszufüllen.

**AP 5: Bericht und Kommunikation**

Das Ingenieurbüro wird zwei Zwischenberichte und eine finale Präsentation erstellen.

**VI. Kosten**

Arbeitspaket 1 - Haushaltsbefragung	52.000,00 €
Arbeitspaket 2 - Handydatenanalyse	40.000,00 €
Arbeitspaket 3 - Verkehrszählung	17.000,00 €
Arbeitspaket 4 - Befragung Lieferverkehr	6.000,00 €
Arbeitspaket 5 - Bericht und Kommunikation	6.000,00 €
Netto :	<b>121.000,00 €</b>

**VII. Nächste Schritte/Umsetzung**

Beauftragung	KW 40 (für Erhebung im Nov.)
Finale Abstimmung Befragungsmaterialien	KW 40 (für Erhebung im Nov.)
Befragungsschreiben seitens Bürgermeister	KW 40 (für Erhebung im Nov.)
Ziehung repräsentativer Stichproben	KW 40 (für Erhebung im Nov.)
Erhebungsbeginn/erster Stichtag	01.11.2019 bzw. 01.02.2020
Letzter Stichtag	30.11.2019 bzw. 31.03.2020
Erhebungsende	15.12.2019 bzw. 15.04.2020

Weitere AP werden zu späterem Zeitpunkt genauer terminiert.

**VIII. Beauftragung**

Damit eine Vergleichbarkeit der Modal-Split-Zahlen mit Stuttgart möglich ist, soll die kontinuierliche Erhebung zum Verkehrsverhalten (KONTIV) durch das gleiche



Büro, welches diese Zahlen in der Landeshauptstadt Stuttgart erhebt, erfolgen. Stuttgart ist nicht nur für die Region, sondern auch für die angrenzenden Wirtschaftsräume relevant, wenn es um Mobilitätsfragen sowie um das Thema Luftreinhaltung geht. Hierbei sollte bei den vorhandenen Daten eine Vergleichbarkeit bestehen. Hierdurch ist eine Ausschreibung explizit nicht sinnvoll bzw. wurde auf diese verzichtet.

**Mitteldeckung:**

Zur Finanzierung der Beauftragung wird bei der Haushaltsstelle 01.6110.6020 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 144.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Großteil der Mittel erst im Jahr 2020 abfließen wird, deshalb sind diese im Haushalt 2020 neu zu etatisieren.